

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Emser Straße/Beckenkampstraße“ zu:

Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im Osten durch die geplante Erweiterung um 0,0 m im Norden bis zu 1,0 m im Süden auf der Hausbreite.

(§ 31 (2) BauGB)

Antragseingang	13.09.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Umbau und Anbau an das Einfamilienwohnhaus, Neubau einer Garage						
Grundstück/Straße	Emser Straße 267						
Gemarkung	Horchheim						
Flur	16						
Flurstück	72/1						